

Identitätskarte / Pass

Ab 2. November 2026 wird die neue biometrische Identitätskarte mit Chip eingeführt. Gleichzeitig bleibt die bisherige Identitätskarte ohne Chip weiterhin erhältlich. Bis zum 1. November 2026 gelten die bisherigen Bestimmungen. Die bisherige Identitätskarte ohne Chip kann weiterhin bei den Einwohnerdiensten Oberglatt beantragt werden. Ab dem 2. November 2026 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger zwischen der bisherigen Identitätskarte ohne Chip und der neuen biometrischen Identitätskarte mit Chip wählen. Der Bezug der biometrischen Identitätskarte ist freiwillig.

Was beantrage ich wo

- Nur Pass: Passbüro (Termin unter [Antrag Pass oder Kombi](#) vereinbaren)
- Pass und Identitätskarte (Kombi): Passbüro (Termin unter [Antrag Pass oder Kombi](#) vereinbaren)
- Provisorischer Reisepass: Passbüro oder Flughafen (keine Terminvereinbarung nötig)
- Nur Identitätskarte: Bei den Einwohnerdiensten der Wohngemeinde (Beachten Sie den Spezialpreis beim Kombiangebot)

Minderjährige: Begleitung & Zustimmung

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern. Entweder sie werden von beiden Elternteilen begleitet oder die nicht anwesenden Elternteile erteilen ihre Zustimmung schriftlich mittels [Zustimmungsformular](#) mitsamt Kopie Identitätskarte oder Pass.
- Eine alleinige Sorgeberechtigung muss belegt werden, wenn nicht bereits bei den Einwohnerdiensten hinterlegt (zum Beispiel Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung).

Benötigte Unterlagen für die Beantragung Identitätskarte

- Vorhandene, abgelaufene Identitätskarte oder Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle.
- Foto, welches den Anforderungen entspricht. Foto kann auch mit einem Smartphone aufgenommen und anschliessend per E-Mail eingereicht werden.
- Gebühr ist vor Ort mit Karte oder bar zu bezahlen (siehe Preise und Gültigkeiten). Eine Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Biometrische Identitätskarte mit Chip

Ab dem 2. November 2026 kann zusätzlich die neue biometrische Identitätskarte beantragt werden.

Die biometrische Identitätskarte enthält einen Chip. Auf diesem werden unter anderem das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke gespeichert. Die Erfassung der biometrischen Daten erfolgt beim kantonalen Passbüro.

Die biometrische Identitätskarte kann deshalb nicht bei den Einwohnerdiensten Oberglatt, sondern beim kantonalen Passbüro beantragt werden.

Auch das Kombiangebot aus Pass und Identitätskarte ist beim kantonalen Passbüro zu beantragen. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Identitätskarte mit oder ohne Chip gewünscht wird.

Reisen in die EU: Was gilt?

Gemäss den aktuellen Informationen des Bundes wird eine Verpflichtung zur biometrischen Identitätskarte für EU-Reisen erst im Zusammenhang mit dem angepassten Freizügigkeitsabkommen (FZA) relevant. Dieses ist Teil des neuen Abkommens mit der EU (Paket Schweiz-EU) und noch nicht in Kraft. Im neuen FZA ist festgehalten, dass Identitätskarten, die ein Jahr nach Inkrafttreten des angepassten FZA ausgestellt werden, für Reisen in die EU einen Chip enthalten müssen. Nicht-biometrische Identitätskarten, die vor diesem Zeitpunkt ausgestellt wurden, bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum für Reisen in die EU gültig.

Kurz gesagt: Wenn Sie ab dem 2. November 2026 eine neue Identitätskarte benötigen, können Sie weiterhin zwischen einer Identitätskarte mit oder ohne Chip wählen. Wenn Sie häufig mit der Identitätskarte in die EU reisen, empfiehlt der Bund die biometrische Variante. Eine Pflicht dazu besteht ab dem 2. November 2026 jedoch noch nicht.

Links

- [Website Passbüro Zürich](#)
- [Merkblatt Bezug Schweizer Identitätskarte, Pass und Notpass](#)
- [Zustimmungsformular für Minderjährige](#)

Preise und Gültigkeiten

Ausweisart	Gültigkeit	Preise (inkl. Porto)
Pass Erwachsene	10 Jahre	CHF 145.00
Pass Kinder (0-18 Jahre)	5 Jahre	CHF 65.00
Kombi (Pass und ID) Erwachsene	10 Jahre	CHF 158.00
Kombi (Pass und ID) Kinder (0-18 Jahre)	5 Jahre	CHF 78.00
Identitätskarten Erwachsene	10 Jahre	CHF 70.00
Identitätskarten Kinder (0-18 Jahre)	5 Jahre	CHF 35.00
Provisorischer Pass	12 Monate / 1 Reise	CHF 100.00 (kein Porto)

Zuständige Abteilung

Sicherheit und Gesundheit